

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 04. Dezember 2013 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um Punkt 8 Grundstücksangelegenheiten und Punkt 9 Informationen, sowie den Punkt 1 an die letzte Stelle des öffentlichen Teils zu schieben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Dadurch ergab sich die neue Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Erklärung des Ortsbürgermeisters
2. Solidarfonds „Windenergie in der VG Thalfang“
3. Rahmenplanung zur Windenergie im neuen Regionalplan (Abschluss der Entwurfserarbeitung)
4. Beschlussfassung gem. § 94 Abs. 3 GemO – Sponsoring und Spenden zu Gunsten der Gemeinde Talling
5. Nationalpark
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 1: Erklärung des Ortsbürgermeisters

Die Energiewende ist seitens der Bevölkerung mit Mehrheit gewollt und wurde durch die Politik als Folge zu den Ereignissen in Fukushima vom 11. März 2011 deutlich forciert. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündete einen Tag nach der Katastrophe ihre Entscheidung zum Atomausstieg, ihr folgten das Bundeskabinett, der Bundestag und der Bundesrat. Diese Entscheidung betrifft zunächst die dauerhafte Abschaltung von 8 Kernkraftwerken und den vollständigen Atomausstieg bis 2022. Auch eine mögliche große Koalition wird grundsätzlich diesen eingeschlagenen Weg beibehalten.

In diesem Jahr beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland bereits rund 25 Prozent. Dieses Engagement ist weltweit einzigartig.

Strom aus Windkraft ist neben der Wasserkraft die effizienteste Form der regenerativen Stromerzeugung.

Auch der Verbandsgemeinderat Thalfang hat sich bereits 2011 für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Fortentwicklung erneuerbarer Energien (Windenergie u. Photovoltaik) ausgesprochen und vorbereitende Planungen gemeinsam mit den Gemeinden eingeleitet bzw. in Auftrag gegeben.

Die Regionalplanung hat ebenfalls im Rahmen der Fortschreibung der Landesentwicklungsplanung vorhandene Vorranggebiete nun nochmals herausgestellt und Ausschlusskriterien für die Gebietskulisse der „landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (lahiKula) konkretisiert (z.B. Kulturraum Mosel usw.)

Die neue regionale Rahmenplanung zur Windenergienutzung ist jetzt komplett. Für die verbleibenden windhöflichen Flächen soll die Verträglichkeit der Windenergienutzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) geprüft werden, d.h. sie liegt im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Verbandsgemeinden und Gemeinden.

Auch die Gemeinde Talling hat sich frühzeitig positioniert und gemeinsam mit den Nachbargemeinden Lückenburg und Neunkirchen nach einer möglichst verträglichen Gesamtlösung gesucht (keine Alleingänge zu Lasten der anderen Gemeinden) und vertraglich konkrete Festlegungen getroffen, die die Errichtung von insgesamt bis zu 6 gemeinsamen Anlagen regelt, für die im fortzuschreibenden Flächennutzungsplan entsprechende Entwicklungsflächen auch einstimmig dann folgerichtig eingefordert worden sind.

Im Bereich des „Haardtwaldes“ bzw. „Auf Kollert“ hat sich der Gemeinderat Talling ebenfalls für eine Windenergieentwicklung parallel zu den Festlegungen des Zweckverbandes der 12 Gemeinden ausgesprochen.

Alle Entscheidungen für einen „Windpark Lückenburg/Neunkirchen/Talling“ wurden in den Gemeinderäten in öffentlichen Sitzungen jeweils einstimmig getroffen, die Bürgerbeteiligung erfolgte hierzu in den drei Gemeinden rechtzeitig in Einwohnerversammlungen, deren Sachinhalte mit der heutigen Positionierung der Gemeinderäte noch vollständig übereinstimmen.

Alle Gemeinderatsmitglieder stehen – auf ausdrückliche Nachfrage - uneingeschränkt zu den vertraglichen Festlegungen, d.h. keiner fordert etwa einen Vertragsbruch.

Diese Entscheidungen gelten natürlich unter dem Vorbehalt, dass der Flächennutzungsplan entsprechend fortgeschrieben wird bzw. werden kann. Naturschutzgutachtliche Einschränkungen (z.B. Fledermausvorkommen, Schwarzstorch oder Rotmilan) werden selbstverständlich beachtet und auch von niemandem in Frage gestellt.

Alle Eingaben aus der ersten Offenlegung des Flächennutzungsplanes werden nun einem Abwägungsprozess unterworfen und können den Fortgang des Verfahrens entsprechend beeinflussen.

Auch der Ortsgemeinderat Talling hat in seiner letzten Sitzung eine Eingabe für eine gewünschte Planänderung beschlossen, damit ein sogenannter „Einkreisungseffekt“ und eine damit möglicherweise unverhältnismäßig höhere Belastung vermieden werden kann. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Planflächen 5c und 5d westlich von Talling.

Ich nehme mit allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis, dass es derzeit mit hoher Beteiligung aus der Bürgerschaft von Talling auch eine sehr kritische Auseinandersetzung zu Windenergiestandorten gibt und entsprechende Eingaben zu der ersten Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfes vorgetragen worden sind. Diese Eingaben werden selbstverständlich ebenfalls in den Abwägungsprozess innerhalb der Verbandsgemeinde fließen.

Ich würde die dabei formulierte Sorge um einen unkontrollierten Windenergieausbau (bis zu 72 Anlagen im Umkreis von Talling) teilen, wenn es nicht die bereits vertraglich eindeutige Festlegung zwischen den Gemeinden Lückenburg, Neunkirchen und Talling auf maximal 6 Anlagen und technisch bedingte Abstandsvorgaben der Anlagen untereinander geben würde. Jede Standortausweitung wäre darüber hinaus sowieso hier unstrittig vertraglich neu zu regeln und würde vom Gemeinderat aus heutiger Sicht bestimmt nicht mitgetragen werden. Die diesbezüglichen Ausführungen in der ersten Offenlegung des Flächennutzungsplanes sind m.E. zugegebenermaßen sehr missverständlich, sie stehen abseits jeder Realität und sind für eine weitere Offenlegung ohne Zweifel stark überarbeitungsbedürftig.

Durch Ausschluss aus Ergebnissen naturschutzrechtlicher Gutachten reduziert sich die Anzahl der WEA derzeit ohnehin auf zwei Anlagen. Diese haben einen Abstand zur Ortslage Talling von rund 950 Meter und prognostizieren Werte, die nach unabhängigen Gutachten merklich unter den gesetzlichen Belastungsobergrenzen des Bundesemissionsschutzgesetzes liegen (ungünstigste Annahme für Lärmemission bzw. Schattenwurf). Die Standorte liegen im östlichen Bereich der Gemarkung Talling und damit zum Dorf abseits des Zustroms der südwestlichen Hauptwindrichtung.

Nach dem Mengengerüst des Entwurfes für einen Solidarfonds in der gesamten Verbandsgemeinde Thalfang darf man derzeit von höchstens 40 neuen Anlagen ausgehen, wobei auch diese Anzahl noch lange nicht als gesichert angesehen werden darf.

Die Verbandsgemeinde Thalfang hat eine Flächengröße von 144,68 km². Unterstellt man für eine WEA einen angenommenen visuellen Flächenanspruch von 5ha (tatsächlich temporär höchstens 0,5 ha), so würden insgesamt einschließlich der 11 bestehenden Anlagen 255 ha Fläche (51 WEA) „beansprucht“, das entspräche einem Gesamtflächenanteil von 1,76 Prozent.

Der Strom kommt nicht nur aus der Steckdose! Die Energiewende kann nur gemeinsam gelingen und wird nicht zuletzt im Wesentlichen für die jetzt noch jungen Menschen bzw. zukünftige Generationen vollzogen und wird auch erst mittelfristig die volle Wirkung zeigen.

Jede gravierende Strukturveränderung erfordert oft auch gleichzeitig Zugeständnisse (z.B. Elektrifizierung, Autobahnbau, Umstellung der Agrarwirtschaft usw.)

Die Energiewende steht vor hohen Herausforderungen, aber sie wird gemeinsam gelingen und sich nach einer Umstellungs- und Aufbauphase auch wirtschaftlich lohnen, davon darf man fest überzeugt sein.

Letztendlich würde in Talling die aus vertraglicher Festlegung sich abzeichnende Standortlösung m.E. alle weiter nach vorne bringen und niemanden über Gebühr belasten. Eine derzeit noch unterschiedliche Sichtweise sollte sachbezogen und möglichst mit wenig persönlicher Betroffenheit geführt werden. Einen wirklichen „Königsweg“ wird es auch in der Energiewende nicht geben.

Eine strikte Unterscheidung in „Falsch“ und „Richtig“ oder gar in „Gut“ und „Böse“ wäre jedenfalls im Zeichen der Energiewende ein völlig falscher Ansatz.

Jeder trägt wohl in sich kritische und positive Bewertungen zur Windenergieumsetzung – letztendlich ist es ein Abwägungsprozess, den auch die Gemeinderatsmitglieder bei ihrer Meinungsfindung durchlaufen mussten – eine lange Strecke - mehr als 2 Jahre - mit dem guten Gefühl, dass die Bürger mehrheitlich auch hinter ihren Beschlüssen stehen.

Umso irritierender nimmt sicherlich mancher jetzt die fast totale Umkehr dieser Einschätzung wahr.

Ich wünsche uns wieder eine gemeinsame Zielrichtung, bei der vertragliche Bindungen aber keinesfalls in Frage gestellt werden dürfen.

Die Thematik darf auch das bisher gute gemeinsame Miteinander im Dorf über eine rein sachliche Auseinandersetzung hinaus nicht nachhaltig in Mitleidenschaft ziehen. Das wäre letztendlich ein zu hoher Preis, den sicher niemand zahlen möchte.

Zu Top 2: Solidarfonds „Windenergie in der VG Thalfang“

Zur Diskussion legte der Vorsitzende anhand einer Power-Point Präsentation den Ratsmitgliedern den Vertragsentwurf des Solidarfonds „Windenergie“ vor.

Auch wurde beispielhaft aus zu erwartenden Standortzuordnungen ein Zahlengerüst mit dem entsprechenden Verteilerschlüssel auf die einzelnen Gemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang präsentiert. Grundsätzlich sollen dabei 25 Prozent aus Pachterlösen neu zu errichtender Windenergieanlagen in einen Solidarfonds fließen, aus dem dann die eine Hälfte zur Absenkung der Verbandsgemeindeumlage dienen soll und die andere Hälfte nach einem stichtagsbezogenen (jährlich der 30.06.) Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden neu verteilt werden soll. In einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung hatten sich alle Gemeindevertreter geschlossen aus einer Vielzahl von Modellrechnungen für diese Variante einvernehmlich ausgesprochen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die vorgetragenen Zahlen nur der besseren Veranschaulichung dienen sollen, welche Anlagen letztendlich in einen Solidarfonds fließen können, hängt letztlich von der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und den tatsächlich auch teilnehmenden Gemeinden ab. Hier zeichne sich jedoch eine hohe Zustimmung ab.

Der Vertragstext wurde gemeinsam auf klare Formulierung hinterfragt. Hierbei hat ein Ratsmitglied eine eindeutiger Beschreibung eingefordert (z.B. *Pachteinnahmen anstatt Erlösen*) oder auch die Vorgehensweise beim zeitlich versetzten „Repowering“ vermisst. Ebenfalls sollte ausgeschlossen werden, dass Einmalzahlungen nicht zu Lasten der Fondsverteilung (Pachteinnahmen) einseitig aufgestockt werden dürfen.

Das Ratsmitglied Rudi Marx sagte er könne wegen des beispielhaft aufgeführten Zahlengerüsts einem Beschluss nicht zustimmen, da dieses derzeit Begehrlichkeiten wecke, die noch nicht gerechtfertigt seien und deshalb dem Bürger unverständlich blieben.

Auch das Ratsmitglied Rudolf Manz widersprach dem Beschlussvorschlag und gab

folgenden Wortlaut zu Protokoll: „Gegenüber den früheren Fassungen sind zwar Verbesserungen eingearbeitet worden, dennoch hat er grundlegende Mängel weshalb ich aus nachfolgenden Gründen dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Die Teilnahme am Solidarfonds ist für die Gemeinden freiwillig. Private Windkraftanlagen werden nicht erfasst. Das Volumen ist für einen echten Solidarpakt viel zu gering. Kleine Gemeinden gehen fast leer aus

Die Landespolitik als Gesetzgeber hätte hier steuernd eingreifen können. Das Wettrennen um Standorte und maximale Ausbaugeschwindigkeit für Windkraftanlagen waren aber für die Landespolitik die Zielrichtung. Solidaritätsgedanken und Steuerungsmechanismen waren nicht gewollt und hätten im Wege gestanden.

Dass ich das nicht von vor zwei Jahren erkannt habe, ist mein Versäumnis.“

Es wurde nach weiterer Beratung folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Solidarfond zu, aber mit der Anmerkung, dass der Vertragstext stellenweise noch klarer formuliert werden sollte.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen.

Zu Top 3: Rahmenplanung zur Windenergie im neuen Regionalplan (Abschluss der Entwurfsbearbeitung)

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder kurz über den Abschluss der Entwurfsarbeit der Rahmenplanung zur Windenergie im neuen Regionalplan und zeigte dazu anhand einer Power-Point Präsentation entsprechendes Kartenmaterial der betroffenen Region.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu Top 4: Beschlussfassung gem. § 94 Abs. 3 GemO – Sponsoring und Spenden zu Gunsten der Gemeinde Talling

RWE – Spende für Ortschronik – 350,00 € (eingegangen am 12.12.2011)

„RWE Mitarbeiter vor Ort“ – Förderung einer Maßnahme im Außenbereich der Grillhütte (3 Sitzbankgruppen) bis zu 2.000,- €. Die bereits gelieferten Ausrüstungsgegenstände sollen in Abhängigkeit von der Wetterlage in Eigenleistung errichtet werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: Nationalpark

Ortsbürgermeister Thösen informiert über das Konzept der Landesregierung zur Errichtung eines Nationalparks. Hierbei wurde anhand von Kartenmaterial aufgezeigt, in welchem Bereich der Region (einschließlich Saarland) der Nationalpark in einer Gesamtgröße von 10.000 ha entstehen soll. Auch eine damit verbundene deutlich größere Nationalparkregion wurde umrissen, für die im Zuge einer besonderen Priorisierung eine vielfältige Regionalförderung zugesagt worden ist. Neben reinen Naturschutzaspekten bietet eine solche gezielte Förderung eine einmalige Chance für unsere Region und würde auch touristisch verstärkte Aufmerksamkeit mit sich bringen. Ein Naturpark soll die Vielfalt einer Kulturlandschaft schützen, während ein Nationalpark die ursprüngliche und urwüchsige Buchenwaldgemeinschaft dieser Region mit ihrer typischen Artenvielfalt hervorbringe.

Der Nationalpark werde ausschließlich im staatseigenen Forst errichtet und trage dazu bei, Deutschlands internationale Verpflichtungen zu erfüllen, dauerhaft 5 Prozent der gesamten Waldfläche aus jeglicher Bewirtschaftung zu nehmen. Die Fläche eines zukünftigen Nationalparks liege bei nur ca. 1,2 Prozent der rheinlandpfälzischen Gesamtwaldfläche bzw. 4,6 Prozent des rheinlandpfälzischen Staatsforstes. Regionale Interessen bezüglich Holz- und Brennholzbewirtschaftung, Wasserversorgung sowie Wildtiermanagement seien zufriedenstellend berücksichtigt.

Nach eingehender Beratung über die Vor- und Nachteile eines Nationalparks gab Herr Manz folgendes zu Protokoll:

“Hoch- und Idarwald werden seit dem 12. Jahrhundert als Kulturwald forstwirtschaftlich genutzt. Die Jahrhunderte alte Tradition der nachhaltigen Waldnutzung hat der Region eine intakte Natur und damit eine besonders hohe Artenvielfalt hinterlassen. Nach naturschutzfachlichen Kriterien gehört der bereits bestehende Naturpark Saar Hunsrück, der auch die Region Hochwald-Idarwald mit einschließt, zu den artenreichsten Gebieten in Deutschland. Seltene Tiere, wie die Wildkatze, der Rotmilan und der Schwarzstorch sind dort zuhause wo Wildnis, Rückzugsräume und Jagdreviere ihren hohen Ansprüchen entsprechen.

Das alles haben wir in einem Schutzgebiet wie dem Naturpark Saar-Hunsrück. Von ihm profitieren Bürgerinnen und Bürger, Touristen, die Natur selbst und die regionale Wirtschaft gleichermaßen.

Durch die mögliche Errichtung eines Nationalparks entstünden der Region aus meiner Sicht zu viele Nachteile. Der Verzicht auf die Wertschöpfung aus der Holznutzung in einem der größten zusammenhängenden und ertragsstärksten Waldgebiete von Rheinland-Pfalz wird zu einer wirtschaftlichen Schwächung führen.

Deshalb brauchen wir keinen Nationalpark“

Der Ortsgemeinderat stimmte mit 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme für den Nationalpark.

Zu Top 6: Informationen

Der Vorsitzende informierte über:

- Ausgleichsflächen für die geplanten Windkraftanlagen
- die feste Zusage von Herr Eiden (LBM), dass die defekten Pflastersteine im Rinnen- und Gehwegbereich in 2014 repariert werden

Zu Top 7: Einwohnerfragestunde

Die Bürgerinitiative ergriff das Wort und beschwerte sich über die Erklärung des Ortsbürgermeisters in Top 1, denn ihrer Meinung nach wurden die wichtigsten Punkte nicht besprochen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass sie in verschiedenen Punkten mit einbezogen worden wären. Sie bekundeten, dass es für die Bürger hilfreich gewesen wäre, wenn ein Fachmann an einem Informationsabend zur Windkraft nicht nur die Vorteile sondern auch die Nachteile präsentiert hätte.

Zu dem Thema Windkraft habe die Bürgerinitiative Ortsbürgermeister Thösen ein Schreiben übersandt, worauf die Bürgerinitiative bis heute keine Antwort bekommen habe. Die Bürgerinitiative wirft dem Ortsbürgermeister gleichzeitig vor, die Anfrage nicht an den Ortsgemeinderat weitergegeben zu haben.

Herr Thösen war über die Vorhaltungen zunächst überrascht, bestätigte jedoch, dass er das Schreiben mit mehreren Anlagen nicht an die Ratsmitglieder verteilt habe und sich nachträglich aber zum Nachteil anrechnen lässt, dass er keine Zwischenrückmeldung zur weiteren Vorgehensweise an die Bürgerinitiative gegeben habe. Dem Wunsch, das Anliegen in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen habe er jedoch voll entsprochen. Es habe darüber hinaus eine mehrstündige inoffizielle Besprechung der Gemeinderatsmitglieder zu diesem Thema gegeben, bei der letztendlich die bis dahin getroffene Beschlusslage mehrheitlich nicht in Frage gestellt worden sei und als Ergebnis festgehalten worden ist, dass der Ortsbürgermeister hierzu in der nächsten Sitzung eine Erklärung abgeben solle. Dieser abgesprochenen Vorgehensweise sei er heute zeitnah nachgekommen.

Ortsbürgermeister Thösen sagte darüber hinaus, dass er sich gewünscht hätte, dass die Beratung und Beschlussfassung wichtiger Punkte über die Windkraft in vorausgegangenen Sitzungen ein gleich starkes Bürgerinteresse wie heute erfahren hätten. Er erläuterte, dass in Lückenburg und auch in Neunkirchen öffentliche Einwohnerversammlungen über die damals geplante Windkraft stattgefunden haben, bei der nur vereinzelt kritische Bedenken geäußert worden seien, was auch den nachfolgenden Presseberichten entnommen werden konnte.

Nach einer teilweise noch heftigen Diskussion beendete der Ortsbürgermeister mit Verweis auf die Geschäftsordnung die Einwohnerfragestunde und bat für die folgenden Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Er bedankte sich bei den Bürgern für das gezeigte Interesse.